

Die Büchereien Wien (Hauptbücherei, Zweigstellen, Bücherbusse – weiterhin kurz „Zweigstellen“ genannt) sind eine Einrichtung der Stadt Wien und Teil der Magistratsabteilung 13.

1. Anmeldung - Büchereikarte

- a. Die Anmeldung erfolgt persönlich, unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und unter Angabe folgender Daten: jedenfalls Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse (z.B. Hauptwohnsitz) in Österreich sowie, wenn vorhanden, E-Mail Adresse und Telefonnummer.
- b. Jegliche Datenänderung ist umgehend schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich in einer Zweigstelle zu melden.
- c. Mit der Anmeldung erhalten die Benutzer / Benutzerinnen eine Büchereikarte, sofern keine offenen Forderungen seitens der Büchereien Wien bestehen. Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte akzeptiert der Benutzer / die Benutzerin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung der Büchereien Wien.
- d. Die Büchereikarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei jeder Entlehnung sowie Nutzung sonstiger Angebote der Büchereien Wien dem Personal vorzulegen.
- e. Personen, bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, haben bei Anmeldung die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vollständig ausgefüllt und von diesem unterschrieben, vorzulegen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Büchereien Wien werden vom gesetzlichen Vertreter / Vertreterin durch seine / ihre Unterschrift auf der Einverständniserklärung akzeptiert.
- f. Der Verlust der Büchereikarte ist unverzüglich in der Zweigstelle zu melden. Die Zweigstelle wird umgehend die Sperre der Büchereikarte veranlassen. Bei Unterlassung der Meldung übernehmen die Büchereien Wien keine Haftung für daraus entstandene Schäden. Bei Verlust der Büchereikarte wird gegen Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt.

2. Sperren der Büchereikarte

Die Büchereikarte wird gesperrt, wenn der Benutzer /die Benutzerin mit der Zahlung von Gebühren im Verzug ist oder gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. die Hausordnung verstößt.

3. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte erteilt der Benutzer / die Benutzerin die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu seiner/ihrer Person für alle zum Betrieb der Büchereien Wien gehörenden erforderlichen Vorgänge. Die den Benutzer / die Benutzerin betreffenden Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Büchereien Wien und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für die Büchereien Wien unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Büchereien Wien erforderlich ist. Es erfolgt keine Weitergabe der den Benutzer / die Benutzerin betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

4. Entlehnbedingungen

- a. Entlehnfristen (grundsätzlich 4 Wochen) und Öffnungszeiten der jeweiligen Zweigstelle sind der aktuellen Informationsbroschüre sowie dem Aushang in der Zweigstelle zu entnehmen.
- b. Nicht entlehbare Medien (z.B. Nachschlagewerke) sind gesondert gekennzeichnet.
- c. Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien pro Benutzer / Benutzerin ist begrenzt. Genauere Informationen sind in der Informationsbroschüre ersichtlich.
- d. Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der Benutzer / Benutzerinnen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden.
- e. Die Benutzer / Benutzerinnen haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- f. Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal zweimal (persönlich in einer der Zweigstellen, telefonisch oder über das Internet) verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.
Tagesleser / Tagesleserinnen können nur nach Entrichtung einer weiteren Tagesgebühr die Entlehnfrist verlängern. Die Verlängerung ist somit ausschließlich persönlich in einer Zweigstelle möglich. Dies gilt sinngemäß für Benutzer / Benutzerinnen, deren Jahresgebühr abgelaufen ist.
- g. In den Räumlichkeiten der Büchereien Wien ist die Hausordnung zu beachten und einzuhalten.

5. Reservierung

Medien können gebührenpflichtig (s. Pkt. 9) persönlich in einer Zweigstelle oder über Internet vorbestellt bzw. reserviert werden. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt, erlischt die Reservierung. Die Vorbestellgebühr wird trotzdem eingehoben.

Dieses Angebot steht ausschließlich Benutzern / Benutzerinnen mit einer gültigen Büchereikarte zur Verfügung. Die Anzahl der Vorbestellungen pro Benutzer / Benutzerin kann von der Leitung der Büchereien Wien begrenzt werden.

6. Audiovisuelle Medien

Gegen eine Gebühr können audiovisuelle Medien (Videokassetten, DVDs, CD – ROMs) entlehnt werden.

7. Bestseller – Service

Aktuelle Bestseller aus dem Belletristik- und Sachbuchbereich sind gegen Gebühr entlehnbar. Die Entlehnfrist ist bei diesem Service nicht verlängerbar. Bestseller können nicht vorbestellt werden und sind auch nicht im (Online-) Katalog abrufbar.

8. Nutzung elektronischer Angebote

Den Benutzern / Benutzerinnen stehen in jeder Zweigstelle Internetplätze zur Verfügung. Diese sind im voraus beim Personal zu reservieren. Die Büchereien Wien sind nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden. Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen an den Internetplätzen der Büchereien Wien nicht aufgerufen, abgespeichert oder gesendet werden. Für Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr anerkennt der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin mit seiner/ihrer schriftlichen Einverständniserklärung ausdrücklich den Zugang zu den elektronischen Medien.

Nach betrieblichen Erfordernissen kann die Nutzung von Computerarbeitsplätzen und audiovisuellen Arbeitsplätzen vom Personal zeitlich begrenzt werden.

9. Gebühren

- a. Die Entlehnung von Medien sowie die Nutzung sämtlicher Angebote der Büchereien Wien ist grundsätzlich gebührenpflichtig und der Besitz einer gültigen Büchereikarte dazu erforderlich. Es gibt Jahreskarten, auch zu ermäßigten Gebühren, und Tageskarten. Art und Höhe der Gebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Gemeinderatsbeschluss und können diese der aktuellen Informationsbroschüre entnommen werden.
- b. Bei Überziehung der Entlehnfrist wird pro Medium und Tag eine Versäumnisgebühr vorgeschrieben. Die Büchereien Wien sind nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen.
- c. Die Mahnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Ist bei der Anmeldung keine E-Mail Adresse angegeben worden, erfolgt eine Briefmahnung, die gebührenpflichtig ist. Für den Fall, dass im Zuge einer Briefmahnung auch eine Adressermittlung durch die Büchereien Wien erfolgen muss, wird zusätzlich eine Gebühr fällig.
- d. Für folgende Personen gilt eine ermäßigte Jahresgebühr:
Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr; Studierende, die älter als 27 Jahre sind, sofern sie bestimmte Leistungen beziehen (nähere Informationen sind dem Aushang in der jeweiligen Zweigstelle zu entnehmen); Präsenz- und Zivildienstleistende; Personen, deren Haushaltseinkommen bestimmten Richtsätzen entspricht (nähere Informationen sind dem Aushang in der jeweiligen Zweigstelle zu entnehmen).
- e. Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind gänzlich von der Jahresgebühr befreit.

10. Schadenersatz

- a. Der Benutzer / die Benutzerin hat für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten. Wenn bei mehrteiligen Medien einzelne Teile in Verlust geraten, ist das komplette Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern.
- b. Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist vom Benutzer / von der Benutzerin durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium im Handel nicht mehr erhältlich ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes, des Wiederbeschaffungswertes bzw. des antiquarischen Wertes (je nachdem welcher Wert höher ist) verrechnet.
- c. Für den Ersatz von Medien ist außerdem eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu leisten.

11. Haftung

- a. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Benutzer / Benutzerinnen - bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzlichen Vertreter / Vertreterinnen - ,auf deren Namen die Medien entliehen wurden.
- b. Die Büchereien Wien haften nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer / Benutzerinnen entstehen, wird von den Büchereien Wien keine Haftung übernommen.

12. Urheberrecht

- a. Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei den Besuchern / Besucherinnen. Die Vervielfältigung ganzer Bücher oder Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Die Besucher / Besucherinnen verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen die Stadt Wien diese schad- und klaglos zu halten.
- b. Die Büchereien Wien weisen darauf hin, dass in den Büchereiräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind.
Der Inhaber / die Inhaberin der Büchereikarte erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm / ihr während oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.

13. Gerichtsstandsvereinbarung

Bei allfälligen Streitigkeiten aus dieser Benutzungsordnung gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Wiener Stadtverwaltung, 1010 Wien, Rathaus als vereinbart.